

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Produkten und Leistungen von Cornelsen Corporate Solutions

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftsbereich Cornelsen Corporate Solutions des Cornelsen Verlag GmbH & Co oHG, Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin, Deutschland, (nachfolgend „Verlag“) und dem Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende AGB des Kunden erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Der Verlag weist den Kunden gesondert auf neue Fassungen der AGB hin. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter <http://www.cornelsen.de/corporate-solutions> jederzeit abrufbar.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

2.1 Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden oder schriftliche Auftragsbestätigung des Verlags.

2.3 Angebote des Verlags sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. Soweit nicht anders vereinbart, hält sich der Verlag zwei (2) Wochen an fixe Angebote gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.

2.4 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Texten, Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verlags.

3. Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht mangels anderer Vereinbarung und unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht bei Verträgen, die die Anfertigung von Waren zum Gegenstand haben, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, oder auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Dies gilt auch für die Anfertigung von Audio- oder Videoaufzeichnungen, sowie eigens für den Kunden hergestellte oder entwickelte Online-Materialien oder Software.

4. Zusammenarbeit

4.1 Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

4.2 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.

4.3 Über den Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner wird der Verlag einen dem Kunden zu übermittelnden Bericht erstellen. Der Bericht ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

5. Leistungen

5.1 Die Einzelheiten der vom Verlag für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des individuell vereinbarten Auftrages.

5.2 Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Verlag nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.

5.3 Der Verlag ist zu Teilleistungen berechtigt.

5.4. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

6. Mitwirkungsleistungen

6.1 Der Kunde unterstützt den Verlag bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

6.2 Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen.

6.3 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Verlag unverzüglich mitzuteilen.

6.4 Mitwirkungsleistungen des Kunden im Rahmen des Auftrages, die über die individuelle Vereinbarung hinaus erforderlich sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

7. Leistungsänderungen

7.1 Wünscht der Kunde eine Änderung der vertraglich bestimmten Leistungen, so teilt er dies dem Verlag schriftlich mit. Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz des Verlags zu vergüten.

7.2 Der Verlag teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird er entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

7.3 Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

7.4 Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Eventuell hieraus entstehende zusätzliche Kosten trägt der Kunde. Der Verlag wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

7.5 Wünscht der Verlag eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt sie dies dem Kunden schriftlich mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 7.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Punkten 7.3 und 7.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwendungen trägt der Verlag, soweit sie nicht im Rahmen des Vertragszwecks erforderlich waren.

8. Freigabe

8.1 Nach Aufforderung des Verlags ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.

8.2 Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar und werden entsprechend den Punkten 7.1 bis 7.5 gehandhabt.

9. Termine

9.1 Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen), Dritter und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) hat der Verlag nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verlag, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Verlag wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund Dritter und höherer Gewalt anzeigen.

9.2 Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei (2) Wochen.

10. Rechte

10.1 Will der Kunde vom Verlag gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es hierfür der ausdrücklichen Genehmigung durch den Verlag und einer gesonderten vorab zu treffenden Honorarabspache über die Abgeltung der Nutzungsrechte. Über den Vertragszweck hinausgehende Nutzungsrechte werden dem Kunden nicht eingeräumt.

10.2 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

10.3 Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt.

10.4 Der Kunde ist unabhängig von der Art des Mediums verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken den Verlag deutlich sichtbar als Urheber zu benennen mit: © Cornelsen Verlag GmbH & Co. OHG, Berlin.

10.5 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die vereinbarte Höhe der Vergütung.

11. Versand

11.1 Erfüllungsort ist Berlin.

11.2 Wird das Werk auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.

11.3 Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann der Verlag die jeweils für ihn günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. Der Verlag wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

11.4 Falls der Kunde abweichend von der Vereinbarung spezielle Verpackung, Versand oder Transport verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

12. Vergütung

12.1 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist der Verlag berechtigt, für Teilleistungen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

12.2 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive Verpackung und Versand und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

12.3 Die Vergütungen des Verlages verstehen sich exklusive Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die dem Verlag im Rahmen des Auftrags entstehen. Sie werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet und sind vom Kunden gesondert zu tragen.

Gesonderte Auslagen und Reiseaufwendungen sind auch die über eine erste Beratung hinausgehenden Auftragsverhandlungen und werden nach Zeitaufwand und mangels anderer Vereinbarung mit dem üblichen Stundensatz des Verlages in Rechnung gestellt.

12.4 Kostenvoranschläge des Verlages sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich.

Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die vom Verlag schriftlich veranschlagten um mehr als zehn (10) Prozent übersteigen, wird der Verlag den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.

13. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

13.1 Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen ohne Skontoabzug innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

13.2 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.

13.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

14. Mängelansprüche

14.1 Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung.

Der Verlag ist nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.

14.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr und beginnt mit der gesetzlichen Verjährungsfrist.

14.3 Der Verlag übernimmt keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen.

Eine Haftung des Verlages für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

15. Haftung

15.1 Der Verlag haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

15.3 Vorstehende Regelungen gelten auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

15.4 Soweit Leistungen Dritter vom Verlag in Anspruch genommen werden, haftet der Verlag nicht für deren quantitative oder qualitative Verfügbarkeit dieser Leistungen.

15.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse beziehen sich insbesondere auch auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten und Software, die sich über den Onlineservice vom Verlag laden bzw. aktivieren lassen.

15.6 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

16. Fremdinhalte

16.1 Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Verlag nicht verantwortlich.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

16.2 Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte der Verlag selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Verlag schad- und klaglos.

17. Eigentumsvorbehalt

17.1 Alle gelieferten physischen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche des Verlages aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum (Vorbehaltsware) des Verlages. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die physischen Leistungen vor Erfüllung sämtlicher Geldansprüche des Verlages an Dritte weitergibt oder abtritt.

17.2 Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde den Verlag unverzüglich zu benachrichtigen und jeglichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu widersprechen und die Herausgabe der Sache zu verweigern.

18. Geheimhaltung, Referenznennung

18.1 Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.

18.2 Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

18.3 Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

18.4 Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per Email – zulässig.

Ungeachtet dessen darf der Verlag den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen.

18.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Email ein offenes Medium ist. Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von Emails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.

19. Datenschutz

19.1. Der Verlag ist berechtigt, die den Kunden betreffenden Daten zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

19.2. Die Weitergabe durch den Verlag an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies – etwa bei der Anmeldung von Domains o.ä. – nach dem Vertragszweck erforderlich ist.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Erfüllungsort ist Berlin.

20.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis betreffenden Urkunden, Wechseln und Schecks. Der Verlag hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.

20.3 Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

20.4 Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese von beiden Parteien in Absprache durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.

Stand: Juli 2008

Cornelsen Verlag GmbH & Co. oHG, Berlin